



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Martin Stümpfig, Christian Hierneis,  
Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 04.08.2025

### Stopp der Klimaförderung zurücknehmen

Das Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) ist ein zentrales Instrument zur Unterstützung bayerischer Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Es ermöglicht die Finanzierung strategischer und investiver Vorhaben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die folgenden Fragen stellen sich angesichts der ehrgeizigen Klimaziele Bayerns, insbesondere der angestrebten Klimaneutralität bis spätestens 2040, und der bereits eingetretenen Klimaerhitzung, die sich sowohl in Starkregen und Sturzflutereignissen wie auch zunehmender Hitze und Trockenheit als Folge der Klimaerhitzung manifestiert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hoch ist das Gesamtvolumen der bisher im Rahmen der KommKlimaFöR beantragten, bewilligten und ausgezahlten Fördermittel seit dem Start 2019 (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen)? ..... 3
- 1.b) Wie verteilt sich die Fördermittelvergabe zwischen städtischen und ländlichen Kommunen? ..... 8
- 1.c) Welcher Anteil der Anträge und der Fördersumme wurde von Partnern der Bayerischen Klima-Allianz beantragt? ..... 8
- 2.a) Wie viele Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und andere antragsberechtigte Partner haben seit Programmstart Fördermittel beantragt (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen)? ..... 8
- 2.b) Wie viele davon wurden seit 2019 bewilligt bzw. tatsächlich ausbezahlt (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen)? ..... 9
- 2.c) Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt oder zurückgezogen (bitte jeweilige Anzahl angeben)? ..... 10

---

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |    |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3.a) | Welche Projektarten (z. B. Klimaschutzkonzepte, Klimaanpassungskonzepte, Hitzeaktionspläne, Mobilitätskonzepte, Sanierung von Beleuchtung, Einrichtung von Klimaschutzlotsen) wurden bisher im Rahmen von KommKlimaFöR beantragt und bewilligt (bitte aufgliedern nach Anzahl der bewilligten Projekte)? .....           | 11 |
| 3.b) | Wie verteilt sich die Fördermittelvergabe auf Konzepte und Maßnahmen (bitte das konkrete Verhältnis angeben)? .....                                                                                                                                                                                                      | 11 |
| 3.c) | Welche der bewilligten Projekte beurteilt die Staatsregierung als besonders innovativ oder modellhaft für weitere Vorhaben (bitte die konkreten Projekte angeben)? .....                                                                                                                                                 | 11 |
| 4.a) | Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der in Arbeit befindlichen oder umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele? .....                                                                                                                                   | 12 |
| 4.b) | Hat die Staatsregierung ein Monitoring- oder Evaluationssystem zur Erfassung von Treibhausgasreduktionen, Klimaanpassungseffekten oder anderen Wirkungsindikatoren? .....                                                                                                                                                | 12 |
| 4.c) | Werden die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht, z. B. in Form von Berichten (bitte Art und Ort der Veröffentlichung angeben)? .....                                                                                                                                                                                 | 12 |
| 5.a) | Was sind die konkreten Gründe für die derzeitige Aussetzung der Antragstellung im Förderprogramm KommKlimaFöR? .....                                                                                                                                                                                                     | 12 |
| 5.b) | Für wann ist eine Wiederaufnahme der Antragstellung geplant? .....                                                                                                                                                                                                                                                       | 12 |
| 5.c) | Sind Änderungen an der Förderrichtlinie vorgesehen – etwa in Bezug auf Fördersätze, Zuständigkeiten oder inhaltliche Schwerpunkte (geplante Änderungen bitte näher ausführen)? .....                                                                                                                                     | 12 |
| 6.a) | Welche Mittelsteigerung plant die Staatsregierung für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 für das Förderprogramm ein, angesichts des frühzeitigen Förderstopps bereits in der ersten Jahreshälfte 2025 (bitte das konkret geplante Haushaltsvolumen im Verhältnis zum Doppelhaushalt 2024/2025 angeben)? .....        | 12 |
| 6.b) | Mittel in welcher Höhe wären im Doppelhaushalt 2024/2025, angesichts der zahlreichen Ablehnungen von Anträgen aufgrund der Ausschöpfung vorhandener Haushaltsmittel, nach Hochrechnung der bewilligten und der abgelehnten Anträge aktuell nötig, um den vorhandenen und den noch zu erwartenden Bedarf zu decken? ..... | 13 |
| 6.c) | Mittel in welcher Höhe wären gemäß den in der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/6662 gemachten Angaben zu abgelehnten Anträgen aufgrund der Ausschöpfung der verfügbaren Haushaltsmittel für das Förderjahr 2023 notwendig gewesen, um den Förderbedarf zu decken? .....                                                     | 13 |
| 7.   | Wie wird sichergestellt, dass laufende Projekte und bereits bewilligte Vorhaben nicht durch die aktuelle Aussetzung des Förderprogramms beeinträchtigt werden? .....                                                                                                                                                     | 13 |
|      | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 14 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 27.08.2025

**1.a) Wie hoch ist das Gesamtvolumen der bisher im Rahmen der KommKlimaFÖR beantragten, bewilligten und ausgezahlten Fördermittel seit dem Start 2019 (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen)?**

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Oberbayern**

im Jahr **2020** ein Zuwendungsbetrag von 510.785,11 Euro von den Antragstellern Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Landkreis Landsberg a. Lech, Landkreis München, Landkreis Ebersberg, Gemeinde Petershausen,

im Jahr **2021** ein Zuwendungsbetrag von 6.071.521,48 Euro von den Antragstellern Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Stadt Ingolstadt, Gemeinde Ismaning, Gemeinde Eichenau, Markt Kaufering, Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Stadt Landsberg a. Lech, Stadt Wasserburg, Landkreis Ebersberg, Gemeinde Allershausen, Stadt Ebersberg, Stadt Trostberg, Gemeinde Pullach, Stadt Garching, Gemeinde Ottobrunn, Gemeinde Grasbrunn, Markt Murnau am Staffelsee, Stadt Miesbach, Gemeinde Aschau am Inn, Stadt Penzberg, Markt Peißenberg, Stadt Grafing (2 Anträge), Markt Kirchseeon, Gemeinde Gilching, Gemeinde Schäftlarn,

im Jahr **2022** ein Zuwendungsbetrag von 15.325.689,02 Euro von den Antragstellern Gemeinde Oberammergau, Zweckverband zur Abwasserbeseitigung (ZVA) Obere Amper (Grafrath), Gemeinde Türkenfeld (2), Stadt Ingolstadt, Gemeinde Aschau i. Chiemgau, Gemeinde Bernau am Chiemsee, Gemeinde Hebertshausen, Gemeinde Jetzendorf, Verwaltungsgemeinschaft (VG) Breitbrunn a. Chiemsee, Gemeinde Emmering, Gemeinde Neubiberg, Stadt Rosenheim, Stadt Waldkraiburg, Stadt Vohburg a. d. Donau, Gemeinde Rimsting, Gemeinde Apfeldorf (2), Gemeinde Otterfing, Gemeinde Rohrenfels, Gemeinde Ilmmünster, Gemeinde Bergheim, Gemeinde Maisach, Stadt Puchheim, Gemeinde Erdweg, Gemeinde Pöcking, Gemeinde Windach, Gemeinde Alling, Gemeinde Hettenshausen, Gemeinde Uffing am Staffelsee, Stadt Penzberg, Gemeinde Sulzemoos, Gemeinde Unterdießen, Gemeinde Planegg, Gemeinde Saaldorf-Surheim, Markt Reichertshofen (2), Landkreis München, Stadt Traunstein, Landkreis Landsberg a. Lech, Gemeinde Eichenau, Gemeinde Bischofswiesen, Große Kreisstadt Dachau, Gemeinde Grasbrunn, Gemeinde Gerolsbach, Gemeinde Gröbenzell, Gemeinde Riegsee, Gemeinde Lenggries, Gemeinde Halbergmoos, Stadt Unterschleißheim, Markt Manching, Markt Hohenwart, Gemeinde Pfaffenhofen, Markt Altomünster (2), Gemeinde Neuried, Gemeinde Aschheim, Gemeinde Gauting, Markt Gars am Inn, Gemeinde Grainau, Gemeinde Ehekirchen, Gemeinde Bad Kohlgrub, Gemeinde Vaterstetten, Gemeinde Haimhausen, Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Markt Kaufering, Markt Buchbach, Gemeinde Karlshuld, Gemeinde Karlskron (2), Gemeinde Straßlach-Dingharting, Gemeinde Hallbergmoos, Kommunalwerke Stadtwerke Pfaffenhofen, Gemeinde Bernried, Stadt Starnberg, Markt Indersdorf, Gemeinde Unterdießen, Gemeinde Karlskron, Zweckverband (ZV) zur Wasserversorgung (WV) der Pöringer Gruppe, Gemeinde Schnaitsee, Taufkirchen (Vils), Gemeinde Ruhpolding, Markt Wolnzach, Gemeinde Aschheim, Gemeinde Gräfelfing, Gemeinde Burghausen a. d. Alz, Gemeinde Pörnbach, Gemeinde Baar-Ebenhausen, Gemeinde Karlsfeld, Gemeinde Scheyern, Stadt Geisenfeld, Gemeinde Ernsgaden,

im Jahr **2023** ein Zuwendungsbetrag von 2.759.942,10 Euro von den Antragstellern Landkreis Ebersberg, Landkreis Berchtesgadener Land, Gemeinde Griesstätt (2), Gemeinde Mauern, VG Benediktbeuern, Markt Prien am Chiemsee, Gemeinde Rimsting, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Stadt Waldkraiburg, Stadt Bad Tölz (3), Stadt Unterschleißheim, Stadt Puchheim, Stadt Neuötting, Stadt Moosburg a. d. Isar, Stadt Freising, Markt Kraiburg am Inn, Markt Grassau, Landeshauptstadt München (3), Gemeinde Winhöring, Gemeinde Haar, Gemeinde Bischofswiesen, Gemeinde Anzing,

und im Jahr **2024** ein Zuwendungsbetrag von 1.702.686,80 Euro von den Antragstellern Stadt Landsberg a. Lech, Markt Kaufering, Markt Kraiburg am Inn, Stadt Mühldorf a. Inn, Gemeinde Wackersberg, Stadt Freising (2), Stadt Eichstätt (2), Stadt Burghausen, Stadt Altötting (2), Markt Bad Endorf, Markt Berchtesgaden, Große Kreisstadt Dachau, Gemeinde Unterhaching, Gemeinde Reichling, Gemeinde Raubling, Gemeinde Pullach i. Isartal, Gemeinde Penzing, Gemeinde Oberschleißheim, Gemeinde Neuried (2), Gemeinde Flintsbach a. Inn, Gemeinde Emmerting.

Von diesen beantragten Vorhaben wurden Anträge mit Antragstellung im Jahr 2020 mit Zuwendungshöhe von 510.785,11 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 6.036.521,48 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 9.977.104,27 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 413.790,50 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 65.129,09 Euro bewilligt.

Ausbezahlt wurden für den Regierungsbezirk Oberbayern in den Jahren 2020 Zuwendungen in Höhe von 0,00 Euro, 2021 in Höhe von 22.390,60 Euro, 2022 in Höhe von 557.652,85 Euro, 2023 in Höhe von 1.511.252,73 Euro, 2024 in Höhe von 4.442.498,46 Euro und 2025 (bis zum 13.08.2025) in Höhe von 507.476,66 Euro.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Niederbayern**

im Jahr **2020** ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 265.974,60 Euro von der Gemeinde Roßbach,

im Jahr **2021** ein Zuwendungsbetrag von 1.126.645,06 Euro der Antragsteller Markt Wallersdorf, Markt Arnstorf, Markt Mitterfels (3), Gemeinde Rattenberg, Gemeinde Aiglsbach, Stadt Bogen, Markt Ergolding, Gemeinde Train, Gemeinde Jandelsbrunn, Stadt Straubing, Gemeinde Lalling,

im Jahr **2022** ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 3.401.001,38 Euro der Antragsteller Gemeinde Neukirchen vorm Wald, Markt Metten/Offenberg, Gemeinde Train, Stadt Freyung, Markt Obernzell, Gemeinde Fürstenstein (3), Gemeinde Grainet (2), Stadt Passau, Markt Arnstorf, Gemeinde Malgersdorf, Markt Untergriesbach, Markt Langquaid (2), Stadt Osterhofen (2), Gemeinde Lalling, Gemeinde Grattersdorf, Gemeinde Parkstetten, Gemeinde Thurmansbang, Gemeinde Zenting, Gemeinde Julbach, Stadt Straubing, Markt Simbach, Markt Bad Abbach, Stadt Neustadt a. d. Donau, Gemeinde Egglham, Stadt Landshut, Stadt Hauzenberg, Gemeinde Rinchnach,

im Jahr **2023** ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 458.128,33 Euro von den Antragstellern Stadt Passau, Markt Obernzell, Stadt Plattling, Gemeinde Tiefenbach, Gemeinde Oberschneiding, Gemeinde Spiegelau, Stadt Bogen (2), Gemeinde Roßbach,

und im Jahr **2024** ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.028.230,86 Euro von den Antragstellern Landkreis Passau, Stadt Geiselhöring, Gemeinde Haidmühle, Stadt Vilsbiburg, Gemeinde Schaufling, Stadt Osterhofen (2), Gemeinde Untergrißbach, Stadt Vilsbiburg, Gemeinde Hunding, Gemeinde Grattersdorf, Stadt Straubing, Gemeinde Thyrnau, Markt Simbach.

Von diesen beantragten Vorhaben wurden Anträge mit Antragstellung im Jahr 2020 mit Zuwendungshöhe von 265.974,60 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 1.126.645,06 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 3.294.560,92 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 458.128,33 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 147.828,97 Euro bewilligt.

Ausbezahlt wurden für den Regierungsbezirk Niederbayern in den Jahren 2020 Zuwendungen in Höhe von 0,00 Euro, 2021 in Höhe von 0,00 Euro, 2022 in Höhe von 139.277,61 Euro, 2023 in Höhe von 1.832.473,52 Euro, 2024 in Höhe von 721.100,30 Euro und 2025 (bis zum 13.08.2025) in Höhe von 323.560,75 Euro.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Oberpfalz**

im Jahr **2020** ein Zuwendungsbetrag von 100.000,00 Euro vom Landkreis Amberg-Weizsbach,

im Jahr **2021** ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 230.053,29 Euro der Antragsteller Stadt Parsberg, Landkreis Regensburg, Stadt Pleystein,

im Jahr **2022** ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.952.385,05 Euro der Antragsteller Gemeinde Edelsfeld (2), Stadt Waldsassen (2), Stadt Amberg (2), ZV Edelsfeld Gruppe, Stadt Eschenbach (3), Stadt Maxhütte-Haidhof, Stadt Neunburg v. Wald (2), Stadt Pleystein, Stadt Pfreimd, Gemeinde Steinberg am See, Gemeinde Runding (2), Gemeinde Immenreuth, Gemeinde Guteneck, Gemeinde Altendorf, Stadt Nabburg, Markt Lappersdorf (2), Stadt Neustadt a. d. Waldnaab,

im Jahr **2023** ein Zuwendungsbetrag in Höhe 328.279,00 Euro der Antragsteller Gemeinde Seubersdorf (2), Markt Regenstein, Stadt Wörth, Gemeinde Zeitlarn, Gemeinde Neusorg, Stadt Vilseck,

im Jahr **2024** ein Zuwendungsbetrag in Höhe 818.295,44 Euro der Antragsteller Landkreis Cham (2), Stadt Hemau, Gemeinde Speinshart, Stadt Neumarkt.

Von diesen beantragten Vorhaben wurden Anträge mit Antragstellung im Jahr 2020 mit Zuwendungshöhe von 100.000,00 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 230.053,29 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 1.445.633,50 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 308.329,00 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 195.000,00 Euro bewilligt.

Ausbezahlt wurden für den Regierungsbezirk Oberpfalz in den Jahren 2020 Zuwendungen in Höhe von 184.419,40 Euro, 2021 in Höhe von 256.250,00 Euro, 2022 in Höhe von 115.000,00 Euro, 2023 in Höhe von Euro, 2024 in Höhe von 510.361,25 Euro und 2025 (bis zum 13.08.2025) in Höhe von 73.525,07 Euro.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Schwaben**

im Jahr **2020** ein Zuwendungsbetrag von 1.485.286,11 Euro der Antragsteller Gemeinde Graben, Stadt Bobingen, Landkreis Günzburg, Stadt Mindelheim, Markt Buchenberg, Gemeinde Wasserburg (Bodensee), Markt Wiggensbach, Stadt Donauwörth, Landkreis Unterallgäu, Markt Scheidegg, Markt Altusried, Stadt Augsburg (2), Landkreis Ostallgäu, Stadt Memmingen (2), Landkreis Oberallgäu, Gemeinde Stöttwang, Landkreis Dillingen a. d. Donau, Stadt Königsbrunn, Stadt Kempten (Allgäu), Gemeinde Wolfertschwenden, Stadt Sonthofen, Bezirk Schwaben, Stadt Lindau (Bodensee) (3), Gemeinde Blaichach, Markt Bad Hindelang, Stadt Günzburg, Stadt Buchloe, Gemeinde Kammlach, Gemeinde Hawangen,

im Jahr **2021** ein Zuwendungsbetrag von 1.855.378,10 Euro der Antragsteller Stadt Lindenberg i. Allgäu, Gemeinde Durach (3), Stadt Augsburg (2), Stadt Königsbrunn,

Stadt Donauwörth (3), Stadt Oettingen, Stadt Lauingen (Donau), Gemeinde Mertingen, Stadt Immenstadt i. Allgäu, Gemeinde Oberreute, Stadt Thannhausen, Markt Bad Grönenbach, Gemeinde Pfronten, Markt Altusried, Markt Buchenberg, Gemeinde Betzigau, Gemeinde Fünfstetten, Gemeinde Fremdingen, Gemeinde Otting,

im Jahr **2022** ein Zuwendungsbetrag von 6.299.940,56 Euro der Antragsteller Stadt Donauwörth (9), Gemeinde Opfenbach, Stadt Wertingen, Stadt Augsburg (3), Markt Weiler-Simmerberg, Gemeinde Syrgenstein, Stadt Stadtbergen, Landkreis Dillingen a. d. Donau, Gemeinde Fischen i. Allgäu (2), Stadt Bobingen (2), Landkreis Oberallgäu, Gemeinde Graben, Markt Wiggensbach, Stadt Kempten (Allgäu) (3), Gemeinde Rettenberg, Stadt Marktoberdorf, Stadt Mindelheim (2), Markt Altusried, Stadt Günzburg (2), Gemeinde Ettringen, Landkreis Günzburg, Markt Buchenberg, Bezirk Schwaben, Gemeinde Wolfertschwenden, Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Donau-Ries (2), Stadt Buchloe, Stadt Immenstadt i. Allgäu, Stadt Sonthofen (2), Gemeinde Mertingen, Gemeinde Ederheim, Schulverband Donauwörth, Schulverband Mittelschule Buchloe,

im Jahr **2023** ein Zuwendungsbetrag von 872.735,44 Euro der Antragsteller Schulverband Egg an der Günz, Landkreis Neu-Ulm (2), Stadt Donauwörth, Markt Bad Hindelang, Gemeinde Blaichach (2), Stadt Buchloe, Markt Altusried, Markt Buchenberg, Stadt Nördlingen, Stadt Burgau, Stadt Günzburg, Landkreis Donau-Ries, Landkreis Neu-Ulm, Stadt Neu-Ulm, Gemeinde Stöttwang, Landkreis Augsburg, Sportstätten Oberstdorf, Bezirk Schwaben,

und im Jahr **2024** ein Zuwendungsbetrag von 603.383,78 Euro der Antragsteller Gemeinde Durach, Stadt Augsburg, Landkreis Donau-Ries, Gemeinde Möttingen, Stadt Neu-Ulm, Landkreis Oberallgäu (2), Stadt Nördlingen.

Von diesen beantragten Vorhaben wurden Anträge mit Antragstellung im Jahr 2020 mit Zuwendungshöhe von 1.439.615,73 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 1.716.512,73 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 4.925.359,14 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 520.132,24 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 532.671,07 Euro bewilligt.

Ausbezahlt wurden für den Regierungsbezirk Schwaben in den Jahren 2020 Zuwendungen in Höhe von 119.528,79 Euro, 2021 in Höhe von 84.360,60 Euro, 2022 in Höhe von 157.689,55 Euro, 2023 in Höhe von 990.153,60 Euro, 2024 in Höhe von 1.901.109,71 Euro und 2025 (bis zum 13.08.2025) in Höhe von 493.628,64 Euro.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Mittelfranken**

im Jahr **2020** ein Zuwendungsbetrag von 43.188,32 Euro durch die Stadt Herzogenaurach,

im Jahr **2021** ein Zuwendungsbetrag von 276.766,17 Euro der Antragsteller Gemeinde Kalchreuth, Gemeinde Gerhardshofen, Stadt Feuchtwangen, Stadt Nürnberg, Gemeinde Adelsdorf,

im Jahr **2022** ein Zuwendungsbetrag von 1.759.910,89 Euro der Antragsteller Markt Feucht, Stadt Schwabach, Stadt Fürth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (4), Markt Thalmässing, Schulverband Dachsbach-Gerhardshofen, Markt Neuhaus a. d. P., Stadt Langenzenn (2), Stadt Hersbruck, Schulverband Hersbruck, Zweckverband Sportzentrum Hersbruck,

im Jahr **2023** ein Zuwendungsbetrag von 723.952,97 Euro der Antragsteller Stadt Herzogenaurach, Stadt Nürnberg, ZV Schulzentrum Bad Windsheim (2), Landkreis

Fürth, Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e. V., Stadt Bad Windsheim,

und im Jahr **2024** ein Zuwendungsbetrag von 85.397,84 Euro der Antragsteller Stadt Rothenburg o. d. T., Stadt Lauf.

Von diesen beantragten Vorhaben wurden Anträge mit Antragstellung im Jahr 2020 mit Zuwendungshöhe von 43.188,32 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 276.766,17 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 1.235.848,23 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 207.226,48 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 0,00 Euro bewilligt.

Ausbezahlt wurden für den Regierungsbezirk Mittelfranken in den Jahren 2020 Zuwendungen in Höhe von 11.029,32 Euro, 2021 in Höhe von 0,00 Euro, 2022 in Höhe von 100.000,00 Euro, 2023 in Höhe von 154.423,39 Euro, 2024 in Höhe von 0,00 Euro und 2025 (bis zum 13.08.2025) in Höhe von 13.034,74 Euro.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Oberfranken**

im Jahr **2020** ein Zuwendungsbetrag von 137.212,57 Euro der Antragsteller Landkreis Kulmbach, Landkreis Bayreuth,

im Jahr **2021** ein Zuwendungsbetrag von 538.390,20 Euro der Antragsteller Markt Sparneck, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Gemeinde Bindlach, Stadt Neustadt b. Coburg, Gemeinde Köditz (2), Gemeinde Leupoldsgrün, Landkreis Kronach,

im Jahr **2022** ein Zuwendungsbetrag von 5.848.458,72 Euro der Antragsteller Stadtwerke Forchheim, Stadt Burkunstadt, Stadt Bayreuth, Gemeinde Regnitzlosau, Gemeinde Hochstadt am Main, Gemeinde Fichtelberg, Stadt Betzenstein (2), Stadt Schwarzenbach a. d. Saale (2), Landkreis Forchheim, Gemeinde Feilitzsch, Gemeinde Trogen, Gemeinde Töpen, Landkreis Coburg, Stadt Marktreuditz, Stadt Lichtenberg, Gemeinde Schneckenlohe, Gemeinde Konradsreuth, Markt Weidenberg, Stadt Pottenstein, Stadt Creußen, Stadt Naila (3), Stadt Schauenstein, Gemeinde Steinbach am Wald, Stadt Münchberg, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Gemeinde Speichersdorf, Stadt Rödental, Stadt Helmbrechts, Stadt Pegnitz (2),

im Jahr **2023** ein Zuwendungsbetrag von 221.544,52 Euro der Antragsteller Stadt Hof (3), Stadt Baunach,

und im Jahr **2024** ein Zuwendungsbetrag von 267.869,00 Euro der Antragsteller Stadt Bad Windsheim, Markt Weidenberg, Stadt Bayreuth.

Von diesen beantragten Vorhaben wurden Anträge mit Antragstellung im Jahr 2020 mit Zuwendungshöhe von 137.212,57 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 538.390,20 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 3.993.458,72 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 67.233,60 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 42.980,00 Euro bewilligt.

Ausbezahlt wurden für den Regierungsbezirk Oberfranken in den Jahren 2020 Zuwendungen in Höhe von 16.438,55 Euro, 2021 in Höhe von 0,00 Euro, 2022 in Höhe von 51.229,08 Euro, 2023 in Höhe von 919.991,42 Euro, 2024 in Höhe von 781.664,69 Euro und 2025 (bis zum 13.08.2025) in Höhe von 220.795,16 Euro.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Unterfranken**

im Jahr **2020** ein Zuwendungsbetrag von 136.619,24 Euro der Antragsteller Stadt Würzburg, Markt Weilbach (3),

im Jahr **2021** ein Zuwendungsbetrag von 578.285,17 Euro der Antragsteller Stadt Alzenau, Landkreis Miltenberg, Landkreis Aschaffenburg, Gemeinde Laufach, Markt Neubrunn (2), Gemeinde Riedbach,

im Jahr **2022** ein Zuwendungsbetrag von 4.924.004,00 Euro der Antragsteller Markt Großostheim, Gemeinde Waldbüttelbrunn, Bezirk Unterfranken (10), Stadt Erlenbach am Main, MainLand Allianz/Stadt Dettelbach, Stadt Karlstadt, Gemeinde Sandberg, Stadt Mellrichstadt (2), Stadt Hofheim, Gemeinde Ermershausen, Gemeinde Aidhausen, Gemeinde Ebelsbach, Markt Burgpreppach, Markt Maßbach, Stadt Dettelbach, Stadt Würzburg, Gemeinde Haibach, Stadt Gemünden a. Main, Gemeinde Üchtelhausen (2), Landkreis Rhön-Grabfeld, Gemeinde Nordheim, Stadt Fladungen, Gemeinde Euerdorf, Gemeinde Hohenroth, Gemeinde Schönau, Markt Winterhausen,

im Jahr **2023** ein Zuwendungsbetrag von 1.054.956,35 Euro der Antragsteller Stadt Schweinfurt, Landkreis Haßberge, Gemeinde Stockheim, Landkreis Bad Kissingen, Landkreis Kitzingen, Stadt Würzburg, Stadt Miltenberg, Stadt Arnstein, Center for Applied Energy Research e. V. (CAE),

im das Jahr **2024** ein Zuwendungsbetrag von 331.860,40 Euro der Antragsteller Stadt Aschaffenburg, Markt Schneeberg, Landkreis Miltenberg, Gemeinde Bundorf, Gemeinde Breitbrunn, Stadtwerke Würzburg.

Von diesen beantragten Vorhaben wurden Anträge mit Antragstellung im Jahr 2020 mit Zuwendungshöhe von 136.619,24 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 578.285,17 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 4.103.136,12 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 679.609,05 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 54.000,00 Euro bewilligt.

Ausbezahlt wurden für den Regierungsbezirk Unterfranken in den Jahren 2020 Zuwendungen in Höhe von 27.269,89 Euro, 2021 in Höhe von 0,00 Euro, 2022 in Höhe von 0,00 Euro, 2023 in Höhe von 601.973,12 Euro, 2024 in Höhe von 1.259.052,85 Euro und 2025 (bis zum 13.08.2025) in Höhe von 93.575,97 Euro.

**1.b) Wie verteilt sich die Fördermittelvergabe zwischen städtischen und ländlichen Kommunen?**

Dieses Merkmal wurde bei der Förderabwicklung nicht erhoben.

**1.c) Welcher Anteil der Anträge und der Fördersumme wurde von Partnern der Bayerischen Klima-Allianz beantragt?**

Der Anteil beträgt rund 0,34 Prozent bezogen auf die Anzahl der beantragten Vorhaben und rund 0,56 Prozent bezogen auf die Fördersumme.

**2.a) Wie viele Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und andere antragsberechtigte Partner haben seit Programmstart Fördermittel beantragt (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen)?**

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Oberbayern** im Jahr 2020 fünf Vorhaben, im Jahr 2021 28 Vorhaben, im Jahr 2022 101, im Jahr 2023 26 und im Jahr 2024 28 Vorhaben.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Niederbayern** im Jahr 2020 ein Vorhaben, im Jahr 2021 13 Vorhaben, im Jahr 2022 38, im Jahr 2023 neun und im Jahr 2024 14 Vorhaben.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Oberpfalz** im Jahr 2020 ein Vorhaben, im Jahr 2021 drei Vorhaben, im Jahr 2022 28, im Jahr 2023 acht und im Jahr 2024 fünf Vorhaben.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Schwaben** im Jahr 2020 36 Vorhaben, im Jahr 2021 25 Vorhaben, im Jahr 2022 69, im Jahr 2023 24 und im Jahr 2024 acht Vorhaben.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Mittelfranken** im Jahr 2020 ein Vorhaben, im Jahr 2021 fünf Vorhaben, im Jahr 2022 16, im Jahr 2023 acht und im Jahr 2024 zwei Vorhaben.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Oberfranken** im Jahr 2020 zwei Vorhaben, im Jahr 2021 acht Vorhaben, im Jahr 2022 35, im Jahr 2023 vier und im Jahr 2024 zwei Vorhaben.

Beantragt wurden im **Regierungsbezirk Unterfranken** im Jahr 2020 vier Vorhaben, im Jahr 2021 sieben Vorhaben, im Jahr 2022 37, im Jahr 2023 neun und im Jahr 2024 sechs Vorhaben.

**2.b) Wie viele davon wurden seit 2019 bewilligt bzw. tatsächlich ausbezahlt (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen)?**

Bewilligt wurden im **Regierungsbezirk Oberbayern** mit Antragstellung im Jahr 2020 fünf Vorhaben, im Jahr 2021 27 Vorhaben, im Jahr 2022 72 Vorhaben, im Jahr 2023 zwölf Vorhaben und im Jahr 2024 fünf Vorhaben.

Auszahlungen im Regierungsbezirk Oberbayern wurden im Jahr 2020 für kein Vorhaben, im Jahr 2021 für drei Vorhaben, im Jahr 2022 für drei Vorhaben, im Jahr 2023 für zwölf Vorhaben, im Jahr 2024 für 28 Vorhaben und im Jahr 2025 (bis zum 13.08.2025) für elf Vorhaben getätigt.

Bewilligt wurden im **Regierungsbezirk Niederbayern** mit Antragstellung im Jahr 2020 ein Vorhaben, im Jahr 2021 13 Vorhaben, im Jahr 2022 34 Vorhaben, im Jahr 2023 neun Vorhaben und im Jahr 2024 drei Vorhaben.

Auszahlungen im Regierungsbezirk Niederbayern wurden im Jahr 2020 für kein Vorhaben, im Jahr 2021 für kein Vorhaben, im Jahr 2022 für fünf Vorhaben, im Jahr 2023 für 20 Vorhaben, im Jahr 2024 für 17 Vorhaben und im Jahr 2025 (bis zum 13.08.2025) für drei Vorhaben getätigt.

Bewilligt wurden im **Regierungsbezirk Oberpfalz** mit Antragstellung im Jahr 2020 ein Vorhaben, im Jahr 2021 drei Vorhaben, im Jahr 2022 sieben Vorhaben, im Jahr 2023 neun Vorhaben und im Jahr 2024 zwei Vorhaben.

Auszahlungen im Regierungsbezirk Oberpfalz wurden im Jahr 2020 für drei Vorhaben, im Jahr 2021 für zwei Vorhaben, im Jahr 2022 für zwei Vorhaben, im Jahr 2023 für neun Vorhaben, im Jahr 2024 für zehn Vorhaben und im Jahr 2025 (bis zum 13.08.2025) für drei Vorhaben getätigt.

Bewilligt wurden im **Regierungsbezirk Schwaben** mit Antragstellung im Jahr 2020 35 Vorhaben, im Jahr 2021 24 Vorhaben, im Jahr 2022 64 Vorhaben, im Jahr 2023 19 Vorhaben und im Jahr 2024 sieben Vorhaben.

Auszahlungen im Regierungsbezirk Schwaben wurden im Jahr 2020 für fünf Vorhaben, im Jahr 2021 für drei Vorhaben, im Jahr 2022 für vier Vorhaben, im Jahr 2023 für 24 Vorhaben, im Jahr 2024 für 41 Vorhaben und im Jahr 2025 (bis zum 13.08.2025) für zwölf Vorhaben getätigt.

Bewilligt wurden im **Regierungsbezirk Mittelfranken** mit Antragstellung im Jahr 2020 ein Vorhaben, im Jahr 2021 fünf Vorhaben, im Jahr 2022 zehn Vorhaben, im Jahr 2023 vier Vorhaben und im Jahr 2024 keine Vorhaben.

Auszahlungen im Regierungsbezirk Mittelfranken wurden im Jahr 2020 für ein Vorhaben, im Jahr 2021 für kein Vorhaben, im Jahr 2022 für kein Vorhaben, im Jahr 2023 für drei Vorhaben, im Jahr 2024 für kein Vorhaben und im Jahr 2025 (bis zum 13.08.2025) für ein Vorhaben getätigt.

Bewilligt wurden im **Regierungsbezirk Oberfranken** mit Antragstellung im Jahr 2020 zwei Vorhaben, im Jahr 2021 acht Vorhaben, im Jahr 2022 31 Vorhaben, im Jahr 2023 zwei Vorhaben und im Jahr 2024 ein Vorhaben.

Auszahlungen im Regierungsbezirk Oberfranken wurden im Jahr 2020 für ein Vorhaben, im Jahr 2021 für kein Vorhaben, im Jahr 2022 für ein Vorhaben, im Jahr 2023 für elf Vorhaben, im Jahr 2024 für elf Vorhaben und im Jahr 2025 (bis zum 13.08.2025) für drei Vorhaben getätigt.

Bewilligt wurden im **Regierungsbezirk Unterfranken** mit Antragstellung im Jahr 2020 vier Vorhaben, im Jahr 2021 sieben Vorhaben, im Jahr 2022 33 Vorhaben, im Jahr 2023 sechs Vorhaben und im Jahr 2024 ein Vorhaben.

Auszahlungen im Regierungsbezirk Unterfranken wurden im Jahr 2020 für drei Vorhaben, im Jahr 2021 für kein Vorhaben, im Jahr 2022 für kein Vorhaben, im Jahr 2023 für 20 Vorhaben, im Jahr 2024 für 20 Vorhaben und im Jahr 2025 (bis zum 13.08.2025) für vier Vorhaben getätigt.

**2.c) Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt oder zurückgezogen (bitte jeweilige Anzahl angeben)?**

Abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden im **Regierungsbezirk Oberbayern** mit Antragstellung im Jahr 2020 keine Vorhaben, im Jahr 2021 ein Vorhaben, im Jahr 2022 29 Vorhaben, im Jahr 2023 14 Vorhaben und im Jahr 2024 23 Vorhaben.

Abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden im **Regierungsbezirk Niederbayern** mit Antragstellung im Jahr 2020 und 2021 keine Vorhaben, im Jahr 2022 vier Vorhaben, im Jahr 2023 keine Vorhaben und im Jahr 2024 elf Vorhaben.

Abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden im **Regierungsbezirk Oberpfalz** mit Antragstellung im Jahr 2020 und 2021 keine Vorhaben, im Jahr 2022 sieben Vorhaben, im Jahr 2023 ein Vorhaben und im Jahr 2024 drei Vorhaben.

Abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden im **Regierungsbezirk Schwaben** mit Antragstellung im Jahr 2020 ein Vorhaben, 2021 ein Vorhaben, im Jahr 2022 fünf Vorhaben, im Jahr 2023 fünf Vorhaben und im Jahr 2024 ein Vorhaben.

Abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden im **Regierungsbezirk Mittelfranken** mit Antragstellung im Jahr 2020 und 2021 keine Vorhaben, im Jahr 2022 sechs Vorhaben, im Jahr 2023 vier Vorhaben und im Jahr 2024 zwei Vorhaben.

Abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden im **Regierungsbezirk Oberfranken** mit Antragstellung im Jahr 2020 und 2021 keine Vorhaben, im Jahr 2022 vier Vorhaben, im Jahr 2023 zwei Vorhaben und im Jahr 2024 zwei Vorhaben.

Abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden im **Regierungsbezirk Unterfranken** mit Antragstellung im Jahr 2020 und 2021 kein Vorhaben, im Jahr 2022 vier Vorhaben, im Jahr 2023 drei Vorhaben und im Jahr 2024 fünf Vorhaben.

**3.a) Welche Projektarten (z. B. Klimaschutzkonzepte, Klimaanpassungskonzepte, Hitzeaktionspläne, Mobilitätskonzepte, Sanierung von Beleuchtung, Einrichtung von Klimaschutzlotsen) wurden bisher im Rahmen von KommKlimaFöR beantragt und bewilligt (bitte auflisten nach Anzahl der bewilligten Projekte)?**

Während der Geltungsdauer des Förderprogramms Kommunalen Klimaschutz (KommKlimaFöR) und KommKlimaFöR 2023 (ab 01.01.2020 bis Antragsannahmestopp zum 18.09.2024) wurden nachfolgende Fördergegenstände beantragt und bewilligt:

- Kommunales Energiemanagement, beantragte Vorhaben 57, bewilligte Vorhaben 41,
- Klimaschutzkonzept, beantragte Vorhaben 41, bewilligte Vorhaben 36,
- Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug, beantragte Vorhaben 89, bewilligte Vorhaben 80,
- Mobilitätskonzept, beantragte Vorhaben 18, bewilligte Vorhaben 16,
- Klimaanpassungskonzept, beantragte Vorhaben 26, bewilligte Vorhaben 25,
- Koordinierungsstelle zum Klimaschutz, beantragte Vorhaben 4, bewilligte Vorhaben 2,
- Sanierung von Straßenbeleuchtung, beantragte Vorhaben 169, bewilligte Vorhaben 135,
- Sanierung von Außenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Innen- und Hallenbeleuchtung, beantragte Vorhaben 127, bewilligte Vorhaben 79,
- weitere Umsetzungsvorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen, beantragte Vorhaben 57, bewilligte Vorhaben 36.

**3.b) Wie verteilt sich die Fördermittelvergabe auf Konzepte und Maßnahmen (bitte das konkrete Verhältnis angeben)?**

Die Fördermittel wurden zu 23 Prozent für Konzepte und zu 77 Prozent für Umsetzungsmaßnahmen verwendet.

**3.c) Welche der bewilligten Projekte beurteilt die Staatsregierung als besonders innovativ oder modellhaft für weitere Vorhaben (bitte die konkreten Projekte angeben)?**

Die Staatsregierung nimmt keine übergeordneten Bewertungen zu Innovationsgehalt oder Modellhaftigkeit vor.

- 4.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der in Arbeit befindlichen oder umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele?**

Die Wirksamkeit wird als sehr hoch bewertet.

- 4.b) Hat die Staatsregierung ein Monitoring- oder Evaluationssystem zur Erfassung von Treibhausgasreduktionen, Klimaanpassungseffekten oder anderen Wirkungsindikatoren?**

Ja.

- 4.c) Werden die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht, z. B. in Form von Berichten (bitte Art und Ort der Veröffentlichung angeben)?**

Die Ergebnisse fließen in die Klimaberichterstattung Bayerns ein.

- 5.a) Was sind die konkreten Gründe für die derzeitige Aussetzung der Antragstellung im Förderprogramm KommKlimaFör?**

Die vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind ausgeschöpft.

- 5.b) Für wann ist eine Wiederaufnahme der Antragstellung geplant?**

- 5.c) Sind Änderungen an der Förderrichtlinie vorgesehen – etwa in Bezug auf Fördersätze, Zuständigkeiten oder inhaltliche Schwerpunkte (geplante Änderungen bitte näher ausführen)?**

Die Fragen 5 b und 5 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Fortschreibung der Richtlinie ist geplant. Förderinhalte, Förderumfang und Zeitpunkt der Aufnahme der Förderung hängen von laufenden Evaluierungen, anstehenden Anhörungs- und Abstimmungsverfahren und schlussendlich davon ab, welche Mittel der Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 zur Verfügung stellen wird.

- 6.a) Welche Mittelsteigerung plant die Staatsregierung für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 für das Förderprogramm ein, angesichts des frühzeitigen Förderstopps bereits in der ersten Jahreshälfte 2025 (bitte das konkret geplante Haushaltsvolumen im Verhältnis zum Doppelhaushalt 2024/2025 angeben)?**

Den Beschlüssen des Landtags als Haushaltsgesetzgeber zum nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 kann nicht vorgegriffen werden.

- 6.b) Mittel in welcher Höhe wären im Doppelhaushalt 2024/2025, angesichts der zahlreichen Ablehnungen von Anträgen aufgrund der Ausschöpfung vorhandener Haushaltsmittel, nach Hochrechnung der bewilligten und der abgelehnten Anträge aktuell nötig, um den vorhandenen und den noch zu erwartenden Bedarf zu decken?**

In den Jahren 2024 und 2025 wären Mittel in Höhe von ca. 15,8 Mio. Euro nötig gewesen.

- 6.c) Mittel in welcher Höhe wären gemäß den in der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/6662 gemachten Angaben zu abgelehnten Anträgen aufgrund der Ausschöpfung der verfügbaren Haushaltsmittel für das Förderjahr 2023 notwendig gewesen, um den Förderbedarf zu decken?**

Der Gesamtbedarf hätte bei ca. 7,0 Mio. Euro gelegen.

- 7. Wie wird sichergestellt, dass laufende Projekte und bereits bewilligte Vorhaben nicht durch die aktuelle Aussetzung des Förderprogramms beeinträchtigt werden?**

Die Mittel für die bewilligten Projekte sind verpflichtet und somit gesichert.

---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.